I.O.G.D. **St. Peters Bote.** I.O.G.D

Der St. Peters Bote wird von den Benediktiner-Vätern der St. Peters Abtei zu Münster, Saskatchewan, Canada, herausgegeben. Er kostet bei Vorausbezahlung: $2.00 per Jahr, $1.00 für sechs Monate, 50c für drei Monate. Einzelnummern 5c.

— Agenten verlangt —

Korrespondenzen, Anzeigen, oder Aenderung stehender Anzeigen, sollten spätestens Samstag morgens eintreffen, falls sie Aufnahme in der folg. Nummer finden sollen.

Probe-Nummern werden, wenn verlangt, frei versandt.

Bei Aenderung der Adresse gebe man sowohl die neue als auch die alte Adresse an. Gelder schicke man nur durch registrierte Briefe, Post- oder Expreß-Anweisungen (Money Orders). Geldanweisungen sollten auf Muenster ausgestellt werden.

Alle für die Zeitung bestimmten Briefe adressiere man:

ST. PETERS BOTE, Muenster, Sask., Canada.

Kirchenkalender.

Gebotene Feiertage.

Neujahr, Dienstag 1. Januar.
Dreikönigstag, Sonntag 6. Januar.
Christi Himmelfahrt, Donnerst. 9. Mai.
Allerheiligen, Freitag 1. Nov.
Unbefl. Empfangnis, Sonntag 8. Dez.
Weihnachten, Mittwoch 25. Dez.

Andere Feste.

Septuagesima-Sonntag, 27. Januar.
Aschermittwoch, 13. Februar.
Charfreitag, 29. März.
Ostersonntag, 31. März.
Pfingstsonntag, 19. Mai.
Fronleichnam, Donnerstag 30. Mai.
Herz Jesu Fest, Freitag 7. Juni.
Allerseelen, Samstag 2. November.
Erster Advents-Sonntag, 1. Dezember.

Gebotene Fasttage.

Quatembertage: 20., 22., 23. Februar.
22., 24., 25. Mai.
18., 20., 21. Septemb.
18., 20., 21. Dezemb.
40tägige Fasten: 13. Febr. bis 30. März.
Vigil-Fasttage: 18. Mai, 17. August, 31. Oktober, 24. Dez.

Wochentage des Monats-Anfangs:

1. Jan. Dienstag.	1. Juli Montag.
1. Febr. Freitag.	1. Aug. Donnerst.
1. März Freitag.	1. Sept. Sonntag.
1. Apr. Montag.	1. Okt. Dienstag.
1. Mai Mittwoch.	1. Nov. Freitag.
1. Juni Samstag.	1. Dez. Sonntag.

Sonnenfinsternis: 8. Juni. 3. Dez.
Mondfinsternis: 24. Juni.

1918 Mai 1918	1918 Juni 1918	1918 Juli 1918
(1) M Philipp und Jakob	(1) S Juventius ☾	(1) M Hl. Blutfest ☾
(2) D Athanasius, B. Kl.	(2) S Fronleichnamsfeier	(2) D Mariä Heimsuchung
(3) F Kreuzauffindung ☾	(3) M Clotilde, Olivia	(3) M Martial, Lanfrank
(4) S Monika, Florian	(4) D Franz Caracciola	(4) D Ulrich, B., Berta
(5) S Bittwoche, Pius V.	(5) M Bonifazius	(5) F Mariarus, Theod.
(6) M Joh. v. d. l. Pforte	(6) D Norbertus	(6) S Isaias, Palladius
(7) D Stanislaus, Gisela	(7) F Herz Jesu-Fest	(7) S Cyrill u. Method.
(8) M Michaels Erscheinung	(8) S Medardus ●	(8) M Elisabeth v. P. ●
(9) D Christi Himmelfahrt	(9) S Primus u. Fel.	(9) D Märtyrer v. Gork.
(10) F Antonin, Isidor ●	(10) M Margareta	(10) M Felicitas, 7 Brüder
(11) S Franziskus Hieron.	(11) D Barnabas	(11) D Pius I.
(12) S Pankratius	(12) M Johannes v. hl. F.	(12) F Johann Gualbert
(13) M Servatius	(13) D Antonius v. Padua	(13) S Anakletus
(14) D Bonifatius	(14) F Basilius	(14) S Bonaventura
(15) M J. B. La Salle	(15) S Vitus und Modest.	(15) M Heinrich II.
(16) D Johannes von Nep.	(16) S Luitgarde ☽	(16) D Skapulierfest ☽
(17) F Paschal, Baylon ☽	(17) M Nikander, Rainer	(17) M Alexius
(18) S Venantius Vigil	(18) D Marzellian	(18) D Camillus, Friedrich
(19) S Pfingsten P. Coelest.	(19) M Juliana Falconieri	(19) F Vinzenz von Paul
(20) M Pfingstmontag	(20) D Sylverius	(20) S Hieronym. Aemil.
(21) D Felix v. Cantal.	(21) F Aloysius v. Gonz.	(21) S Praxedes
(22) M Julia, Helena Quat.	(22) S Paulinus	(22) M Maria Magdalena
(23) D J. B. de Rossi	(23) S Edeltrude	(23) D Apollinaris ●
(24) F Maria H. d. Ch. ☽	(24) M Johannes d. T. ●	(24) M Franziskus Solano
(25) S Gregor VII. ☽ ●	(25) D Wilhelm, Prosper	(25) D Jakobus d. Aeltere
(26) S F. d. hl. Dreifaltigkeit	(26) M Johannes u. Paul.	(26) F Anna Mutter Maria
(27) M Eleonora, Beda	(27) D Ladislaus	(27) S Pantaleon
(28) D Augustin. German	(28) F Leo II.	(28) S Viktor, Nazarius
(29) M Magdalena Paz.	(29) S Peter und Paul	(29) M Martha
(30) D Fronleichnam	(30) S Pauli Gedächtnis	(30) D Abdon u. Sennen ☾
(31) F Angela Merici		(31) M Ignatius v. Loyola

Zwei Jahre sind am heutigen Tag (5. Juni) vergangen seitdem Feldmarschall Kitchener nahe den Orkney Inseln bei einem Schiffbruch den Tod in den Wellen fand. Ein ganzer Legendenkranz bildet sich bereits um die Person des Helden. Besonders merkwürdig ist es, daß man immer noch nicht an seinen wirklichen Tod glauben will. So hieß es schon vor langer Zeit, daß er als Gefangener in Indien schmachte. Dann wurde behauptet, daß seine eigene Schwester steif und fest behaupte, daß er noch unter den Lebenden sei, und sich in deutscher Kriegsgefangenschaft befinde. Dieselbe Ansicht wird von Zeit zu Zeit wieder aufgewarmt. Man wird unwillkürlich an die Legende vom Kaiser Barbarossa erinnert, der im Kyffhäuser schlafen soll, bis die Raben aufhören, um jenen Berg zu fliegen. Wie wohl noch erinnerlich, wurde kurz nach Kitcheners Tod von prodeutscher Seite behauptet, daß Kitchener seinen Tod gar nicht bei den Orkeys fand, sondern daß er bei der eine Woche vorher stattgefundenen Seeschlacht von Jütland unterging. Und da behaupte noch jemand, daß sich in unserer Zeit keine Sagen und Legenden mehr bilden können!

Ein großer Buchstabierkontest der Schuler in den drei Separatschulen von Regina fand am Nachmittag des 23. Mai statt. Den ersten Preis errang ein Mädchen welches auf den Namen Margareth Schmidt hört, der zweite Preis fiel Katharina Krauß zu, eine kleine Französin erhielt den dritten Preis. Einem Knaben namens Hamilton fiel endlich der vierte Preis zu. Das war den englischen Zeitungen unserer Provinzhauptstadt denn doch eine zu große Blamage, daß gerade die Kinder der verhaßten „Foreigners" in der Rechtschreibung der englischen Sprache den jungen Canadiern und Canadierinnen über sein sollten, und daß auch noch eine kleine Französin mit an der Spitze stehen solle. Mußte man nicht befürchten, daß die verhaßten „Foreigners" triumphierend auf dieses Ergebnis hinweisen würden, wenn man wieder salbungsvoll von der Notwendigkeit sprechen würde, den Kindern der Fremdgeborenen die englische Sprache beizubringen? Doch, in der Not frißt der Teufel Fliegen. Auf einen kleinen Schwindel kommt es Leuten ja nicht an, welche den Grundsatz befolgen, daß der Zweck die Mittel heiligt. So wurde denn flugs aus dem gut deutschen Namen Schmidt schnell ein englisches „Smith" gemacht, und der Welt verkündigt, daß eine Smith den ersten Preis gewonnen habe. Das Vaterland war wieder einmal vor den bösen „Foreigners" gerettet!

Erzbischof McNeil von Toronto hat folgende Erklärung über die Stellung des Hl. Vaters im Kriege gegeben: „Der Papst ist in diesem Kriege notwendigerweise neutral. Er ist durch Gerechtigkeit verbunden, unparteiisch zu sein. Die Katholiken sind in ihren respektiven Ländern patriotisch. Der Krieg hat das klar gemacht. Ob recht oder unrecht in ihrem Urteile, sind sie von der Gerechtigkeit der Sache ihrer respektiven Länder überzeugt, mögen sie französisch oder deutsch sein. Wenn der Papst öffentlich eine Gruppe der Kriegführenden beim Ausbruche oder in irgend einem Stadium des Krieges verurteilt, so würde er viele Millionen Katholiken in die peinliche Notwendigkeit versetzen zwischen ihrer Kirche und ihrem Lande zu wählen, und einen Teil der Kirche auf Kosten eines anderen begunstigen. Der Krieg würde in jedem Falle weiter gehen. Bürgerkrieg würde die Schrecken vermehren, denn alle Länder sind im Punkte der Religion geteilt, und das Heilmittel würde nur die Krankheit vermehren. Außerdem würde eine offentliche Verurteilung eine richterliche Untersuchung einschließen, und diese ist in Kriegszeiten so gut wie unmöglich. Der Papst hat offentlich besondere Akte der Grausamkeit, wie den Einfall in Belgien, verurteilt, aber inbezug auf den Krieg im allgemeinen, ist er streng neutral. Ein Beweis seiner Unparteilichkeit ist die Tatsache, daß er von Tageszeitungen und prominenten Personen auf beiden Seiten geschmäht wird."

Kirchliches.

Prince Albert, Sask. Der hochw'ste Bischof Pascal, der sich seit einem Monat gesundheitshalber im Spital zu North Battleford aufgehalten und zuletzt das Spital in Humboldt besucht hatte, ist am Sonntag Abend wieder in seiner Residenz eingetroffen. Sein Gesundheitszustand hat sich erheblich gebessert. Er erwartet dieser Tage einen Besuch des hochw'sten Herrn Erzbischofs Mathieu von Regina.

— In der hiesigen Kathedrale wurde letzte Woche eine Mission in französischer Sprache gehalten. Diese Woche findet eine Mission für die englischsprechenden Mitglieder der Gemeinde statt.

Regina, Sask. Am vorletzten Samstag erteilte Erzbischof Mathieu in seiner Hauskapelle dem hochw. Hrn. Paquette das Diakonat. — Im Laufe des Juni beabsichtigt Erzbischof Mathieu eine Visitationsreise durch seine Diözese anzutreten, welche etwa drei Monate in Anspruch nehmen wird.

Three Rivers, Que. Monsignore Leon Arcand, Superior des hiesigen Seminars, welcher sich vor anderthalb Jahren nach Gethsemani, Ky., begab, um sich dort dem Trapistenorden anzuschließen, hat dortselbst am 29. April die hl. Gelübde als Ordensmann abgelegt. Er führt jetzt den Ordensnamen Marie-Augustin.

Fargo, N. D. Hochw. N. P. Junker, Pfarrer von Anamoose, welcher vor Jahren im südlichen Teil von Saskatchewan gewirkt hatte, hatte als feindlicher Ausländer sich seinerzeit der vorgeschriebenen Registrierung nicht unterzogen. Er wurde seit dem 2. März hier in Haft gehalten und neulich auf Anordnung des Justizdepartements bis zum Schluß des Krieges in das Trapistenkloster von New Melleray verwiesen.

— Die Schwestern von der Darstellung Mariens haben das alte St. Andreas Hospital zu Bottineau an die staatliche Forstschule verkauft und sind im Begriff, ein neues, modernes Backsteingebäude zu errichten, das $50,000 kosten und 40 Krankenbetten enthalten wird.

Bismarck, N. Dak. Bischof Wehrle weihte am 14. Mai die neue Kirche zu Brisbane, am 16. die neue Kirche zu St. Gabriel, am 26. die neue Kirche zu Amidon und am 30. diejenige zu Willston ein, bei welchen Gelegenheiten er ebenfalls das Sakrament der Firmung spendete.

St. Cloud, Minn. Am Nachmittag des hl. Pfingstfestes wurde die Grundsteinlegung des neuen Pfarrschulhauses in Dumont vorgenommen.

— Am 11. Juni wird der hochw'ste Herr Bischof Busch die neue Kirche in Staples dem Dienste des Herrn weihen.

— Die Dank dem unermüdlichen Eifer des hochw. P. Maurus, O.S.B., Pfarrer der Herz Jesu Gemeinde in Freeport, und der Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder errichtete stattliche Pfarrschule wird am 7. Juni vom hochw'sten Bischof Busch in feierlicher Weise ihrer Bestimmung geweiht werden.

Winona, Minn. Am 26. Mai fand in Hokah die Einweihung der dortigen neuen Kirche statt.

Superior, Wis. Der hochw'ste Bischof Koudelka weihte am 23. Mai die neue Kirche in Moquah und tags darauf die neue Kirche in Dauby ein. Bei dieser Gelegenheit wurde an beiden Orten das Sakrament der Firmung gespendet.

Green Bay, Wis. Am 26. Mai hat der hochw'ste Herr Bischof den hochw. Herren Raimund Schauer, Joh. Gehl, Peter Zey und Roman Peil in der Kathedrale die Priesterweihe erteilt.

Le Mars, Ia. Da das Herz Jesu-Hospital fortwährend Kranke abweisen muß, die Einlaß begehren, weil kein Platz vorhanden ist, so wollen die Franziskanessen, welche das Hospital leiten, $50,000 für einen Neubau aufwenden, falls die Bürger von Le Mars und Umgegend den anderen Teil der Baukosten aufbringen.

Alton, Ill. Am 28. Mai hat die St. Antonius-Gemeinde in Lilly Grove ihr goldenes Jubiläum gefeiert. Der hochw'ste Bischof Althoff hat ein Pontifikalamt zelebriert und am selben Tag das hl. Sakrament der Firmung gespendet.

Fort Wayne, Ind. Am 21. Juni werden die folgenden 5 Priester von der Gesellschaft des Kostbaren Blutes ihr silbernes Priesterjubiläum feiern können: Markus Hamburger, jetzt in Cincinnati; Georg Hiedelang, jetzt Provinzial, Celina, O.; Chrysostom Hummer, Fort Wayne; Clemens Schütte, im Kolleg zu Collegeville und Maximilian Walz, Rome City, Ind.

Baltimore, Md. In der hiesigen Kathedrale wurde am 16. Mai der frühere Episkopal-Prediger H. B. Sanderson aus Milwaukee, Wis., von Kardinal Gibbons zum Priester geweiht.

Rom. Papst Benedikt XV. hat die Portiunkula-Kirche, oder wie sie offiziell heißt, die patriarchalische Basilika U. L. Frau von den Engeln zu Assisi unter die unmittelbare Jurisdiktion des Hl. Stuhles gestellt. Es ist dies die berühmte, wenn auch kleine Kirche, welche den Portiunkula-Ablaß zuerst erhielt und wohin sich der hl. Franziskus zurückzog, als er seinen Tod herannahen fühlte.

— Die „Acta Apostolicae Sedis" enthalten ein Dekret des Hl. Offiziums über Anti-Modernisten-Gesetze des verstorbenen Papstes Pius X. Es war die Frage gestellt worden, ob mit dem Inkrafttreten des neuen Kodex des Kanonischen Rechtes die Konstitution „Pascendi" und das Motu Proprio „Sacrorum Antistritum" Pius X., welche den „Wachsamkeits-Rat" einsetzten und den Anti-Modernisten-Eid vorschrieben, in Kraft geblieben seien, zumal der neue Kodex in Kanon 6, Nr. 6, davon keine Andeutung mache. Die von Sr. Heiligkeit gutgeheißene Antwort lautet dahin, daß die erwähnten Vorschriften, die gemacht worden, weil sich zur Zeit Modernisten-Irrtümer eingeschlichen hatten, der Natur nach vorübergehend und zeitweilig sind, und daher in dem neuen Kodex des Kanonischen Rechts keine Aufnahme finden konnten; daß diese aber, da die Ausbreitung des Giftes des Modernismus keineswegs geschwunden ist, in voller Kraft bleiben sollen, bis der Hl. Stuhl andere Regeln in dieser Angelegenheit niederlegt.

— Kardinal Van Rossum wurde am 19. Mai vom Papste selbst als Bischof konsekriert.

— In der italienischen Armee dienen gegenwärtig nicht weniger als 18,000 Priester, von denen 17,000 Kombattanten sind, während 1000 als Militärkapläne verschiedenen Truppenteilen zugeteilt sind.

Circular an den Sekular- und Regular-Klerus der Diözese Prince Albert.

Liebe Hochwürdige Mitarbeiter!

Unser Hochwürdigster Herr Erzbischof hat Uns den Beschluß mitgeteilt, kraft welchem der Hl. Vater alle Priester der ganzen Welt auffordert, am 29. Juni dieses Jahres die Hl. Messe nach seiner Meinung zu lesen. Richtet Euch darnach.

Wir ergreifen diese Gelegenheit um dem Sekular-Klerus kund zu tun, daß die Geistlichen Uebungen am Montag Abend des 19. August anfangen und Freitag Morgens den 23. desselben Monats schließen.

Ihr wißt daß das neue Kanonische Recht seit Pfingst-Sonntag obligatorisch ist. Wir setzen voraus, daß ein jeder von Euch es sich zur Pflicht gemacht hat, sich ein Exemplar zu verschaffen. Jeder Priester sollte eines besitzen. Nebst dem Brevier sollte er sich so zu sagen täglich dem Studium der Diözesan Statuten, des Konzils von Quebec, und des neuen Kanonischen Rechtes widmen.

Wir lenken Eure Aufmerksamkeit auf Kanon 466, welches Euch verpflichtet, die Hl. Messe für die Gläubigen darzubringen an allen Sonntagen und gebotenen Festtagen, einerlei ob Ihr über eine Pfarrei oder eine Mission gestellt seid. Es erstreckt sich diese Pflicht auf alle Feste welche früher einmal gebotene Festtage für die Gläubigen gewesen waren. Dieser Feste sind ungefähr dreißig. Wir haben jedoch von Rom die Vollmacht erhalten, von dieser letzten Pflicht zu dispensieren und Wir erachten es Unsere Pflicht, die Wohltat dieses Privilegiums allen sekular und regular Priestern welche die Leitung der Seelen in dieser Diözese haben, zuzuwenden, unter der Bedingung, daß sie an den betreffenden Tagen bei der hl. Messe ein Memento für ihre Gemeinden machen.

Wir sehen Uns veranlaßt, nochmals auf die Frage des Binierens zurückzukommen. Da diese Erlaubnis zum Binieren gewissen Priestern als eine besondere Begünstigung erteilt wurde, welche Unser Gewissen belastet, so verlangen Wir, daß dieselbe jedes Jahr erneuert werde, und daß in der Anfrage dafür Ihr die Gründe anführet, welche eine solche Begünstigung notwendig machen. Wir gewähren dieselbe gern, wenn gute Gründe vorhanden sind, aber stets nur unter der Bedingung, daß Ihr eine dieser Messen nach Meinung des Bischofes leset und alle drei Monate Unserem Prokurator Bericht erstattet, das heißt, alle drei Monate werdet Ihr ihm die Stipendien für das Binieren einschicken. Wir verlangen dies von Euch kraft eines Indultes, welches Uns gestattet, diese Stipendien für besondere Werke zu verwenden. Ihr dürfet unter keiner Bedingung über dieses zweite Stipendium verfügen, und würdet Ihr dieses dennoch tun, so würdet Ihr Euch „in re gravi" vergehen. Ob Ihr biniert in derselben Kirche oder in zwei verschiedenen Kirchen, die Pflicht bleibt für Euch dieselbe.

Es gibt leider eine gewisse Anzahl Priester der Diözese, welche glauben, von der Pflicht, ihren Jahresbericht einzuschicken, dispensiert zu sein; einige halten nicht die vorgeschriebenen Kollekten oder verkünden dieselben nicht am vorhergehenden Sonntage, oder lassen sogar das ganze Jahr vorüber gehen, ohne die Summen an das Sekretariat einzuschicken. Wir glauben, daß es genügt, Euere Aufmerksamkeit auf diese Unterlassung zu lenken, um den Uebelstand zu heben.

Unser Gesundheitszustand bessert sich jeden Tag ein wenig, aber nach Ausspruch des Arztes sind Wir noch nicht kräftig genug, die Firmungsreisen beginnen zu können. Wir hoffen jedoch etwas später diese Arbeit Unseres Hirtenamtes selbst oder durch Andere zu tun.

Wir erachten es Unsere Pflicht, Euch zu erinnern, daß es der Wunsch Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV. ist, daß die Diözese, die Gemeinden, die Familien dem Göttlichen Herzen Jesu geweiht werden, und es ist hier gewiß angebracht, Euch darauf aufmerksam zu machen, daß für diese Diözese der Tag der Anbetung im Verein mit der Erzbruderschaft von Montmartre bei Paris der Sonntag ist, welcher auf das Herz Jesu-Fest folgt.

Wir danken Euch nochmals, liebe Hochwürdige Mitarbeiter, für Euere kräftigen Gebete, welche Ihr zur Herstellung Unserer Gesundheit aufgeopfert habet, und Wir bitten gleichfalls das göttliche Herz Jesu, Euch sowie auch die Euch anvertrauten Gläubigen zu segnen.

Gegeben zu Prince Albert, den 30. Tag im Mai, dem Fronleichnamsfeste, 1918.

Albert Pascal, O. M. I.
Bischof von Prince Albert.

Wichtige Verordnung.

Die Lebensmittel-Kontrollbehörde hat angeordnet, daß Farmer, welche Mehlvorräte an Hand haben die entweder aus ihrem eigenen Weizen gemahlen oder gekauft worden sind, diese Vorräte nicht an die Händler zurückbringen müssen. Nur müssen sie beim Müller oder Händler angeben, wie groß ihr Vorrat ist. Sie dürfen dann denselben behalten, außer wenn die Regierung solche Vorräte benötigen und requirieren sollte. — Nichtfarmer dürfen bloß eine angebrochene Originalpackung (z. B. Sack oder Faß) behalten, doch müssen sie beim Händler angeben, wie groß ihr Vorrat ist, und zwar vor dem 15. Juni. Man beachte diese Vorschriften, um sich nicht etwaigen Unannehmlichkeiten und Strafen auszusetzen.

Wichtige Verfügungen.

Seit dem ersten Juni wird von den Behörden eifrig auf Drückeberger gefahndet. Eine Verfügung ist an jenem Tage in Kraft getreten, laut welcher alle jene die im militärpflichtigen Alter stehen oder zu stehen scheinen, stets ihre Ausweispapiere bei sich führen müssen. Wer dies nicht hat, setzt sich einer Strafe von $50.00 und einer Haftstrafe bis zu einem Monat aus, und wird zudem in Uniform gesteckt bis er die Beweise beibringt, daß er nicht dienstpflichtig ist.

Wer also wegen seinem Alter dienstfrei ist, muß seinen Geburtsschein oder Taufschein bei sich führen, oder ein Zeugnis von zwei vertrauenswürdigen Bürgern seines Wohnorts unterzeichnet, daß er nicht im militärpflichtigen Alter steht.

Wer verheiratet ist, muß seinen Heiratsschein bei sich führen, oder eine von zwei vertrauenswürdigen Bürgern seines Wohnorts unterzeichnetes Zeugnis, daß er verheiratet ist, und daß seine Frau am Leben ist, oder doch, daß er von ihm abhängige Kinder hat.

Wer nicht canadischer Bürger ist, muß ein Zeugnis von dem Konsul oder Vizekonsul seines Vaterlandes haben, oder einen Paß der von der Regierung seines Vaterlandes ausgestellt ist.

Geistliche oder Mitglieder eines religiösen Ordens müssen ein von ihren kirchlichen Obern ausgestelltes Zeugnis haben, worin bezeugt wird, daß sie Geistliche sind, oder daß sie einem religiösen Orden angehören.

Leute denen Exemption bewilligt wurde, müssen die vom Registrar oder Deputy Registrar ihres Militärdistrikts ausgestellten Exemptionspapiere bei sich tragen.

Wer auf einen andern Grund hin militärfrei ist, muß wenigstens ein von zwei vertrauenswürdigen Bürgern seines Wohnorts unterzeichnetes Zeugnis vorweisen können.

Wer jemanden ein wesentlich falsches Zeugnis ausstellt, verfällt einer Strafe bis zu $500 und einer Gefängnisstrafe von wenigstens einem Monat und nicht über fünf Monaten.

Man beachte, daß man die betreffenden Zeugnisse entweder auf seiner Person haben, oder wenigstens in dem Lokal haben muß, in dem man sich befindet.

Wir möchten hier noch auf ein Versehen aufmerksam machen, welches uns letzte Woche passierte, als wir auf die Registration der 19 Jährigen hinwiesen. Wir sagten, daß jene sich für den Militärdienst registrieren lassen müßten, welche bis zum 4. Mai dieses Jahres 19 Jahre alt wurden; dies ist nicht ganz richtig. Auch alle jene müssen sich registrieren lassen, welche seither 19 Jahre alt wurden oder in Zukunft 19 Jahre alt werden, und zwar innerhalb von zehn Tagen nach dem vollendeten neunzehnten Lebensjahre.